



BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

ANERKENNTNISURTEIL

XI ZR 271/15

an Stelle der Verkündung
zugestellt an:
Kläg.Vertr. am: 6. Juni 2016
Bekl.Vertr. am: 6. Juni 2016
Weber,
Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

in dem Rechtsstreit

Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 31. Mai 2016 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Ellenberger, die Richter Dr. Joeres, Dr. Grüneberg und Maihold sowie die Richterin Dr. Menges

für Recht erkannt:

Auf die Revision der Klägerin wird das Urteil des 5. Zivilsenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig vom 21. Mai 2015 im Kostenpunkt und insoweit aufgehoben, als ihre Klage auf Zahlung von 70.000 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 6. Oktober 2014 abgewiesen worden ist.

Auf die Anschlussberufung der Klägerin wird das Urteil der 3. Zivilkammer des Landgerichts Kiel vom 4. November 2014 abgeändert.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 70.000 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 6. Oktober 2014 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

- 3 -

Der Streitwert des Revisionsverfahrens beträgt 70.000 €.

Von Rechts wegen

Ellenberger

Joeres

Grüneberg

Maihold

Menges



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)